

sicht auf ihr Interesse an einer starken Börse gelegen sein.¹⁾ Die Schwächung der Börse mußte die Auslandsbörsen begünstigen und damit auch wieder auf die am Platze der größten deutschen Börse, welche gerade im Begriffe war, „einen bedeutenden, teilweise sogar einen ausschlaggebenden Einfluß zu erringen“²⁾, domizilierenden Großbanken zurückwirken. Jedenfalls wurden sie aber am wenigsten durch die Gesetzgebung getroffen, da gerade die Wirkung derselben die Kleinen, speziell den Privatbankier und die Provinzbanken am meisten traf und einen großen Teil der Effektengeschäfte zur Auswanderung von der Börse nach den Kontoren der Großbanken brachte. Die Beschränkungen und Hemmungen der Börsengesetzgebung haben verhindert, daß die Börse, speziell die Berliner, in gleicher Weise gewachsen ist und sich fortentwickelt hat wie das deutsche Wirtschaftsleben. Mit der starken Börse wäre auch die ausländische Beurteilung der deutschen Kapitalwirtschaft während der letzten Jahre, die uns in ihren Wirkungen schädlich war, und damit die Stellung Deutschlands auf dem internationalen Geld- und Kapitalmarkt wahrscheinlich eine, was auch der Wirklichkeit entsprach, bedeutend günstigere gewesen. Wohl die Folgen des Erstarkens der Reichsbank mit ihrem kräftig gewachsenen Goldvorrat, der zur Wirkung kommenden Jahre gleichzeitiger Expansion im Export und relativen Rückgangs der Einfuhr durch erhöhte Ernte und des machtvollen Aufschwungs unserer die Kreditbanken zusammenfassenden Großbanken lassen seit kurzem den deutschen Geld- und Kapitalmarkt eine gegenüber dem

1) vgl. Rießer, a. a. O. S. 333: „Eine erfolgreiche Lösung der wichtigen und vielseitigen Aufgaben, welche dem Bankwesen gestellt sind, ist nur denkbar, wenn eine starke Börse vorhanden ist, also eine Organisation von größter Kraft und Elastizität in normalen Zeiten und von größter Widerstandsfähigkeit in kritischen und schlechten Zeiten, welche auf Grund der Konzentration der an ihr zusammenströmenden Menge von Angeboten, Nachfragen und Nachrichten eine tunlichst richtige Preisbildung herbeizuführen geeignet ist.“

2) s. Rießer a. a. O. S. 495.